

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss	16.03.2021
Ausschuss Soziales und Senioren	15.04.2021
Jugendhilfeausschuss	27.04.2021

Mittelbewirtschaftung im Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) Sachstand 2020

Die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes hat sich in Köln im Jahr 2020 leider nicht weiter verbessert. Die Anzahl der Inanspruchnahmen ist deutlich geringer als im Vorjahr. Die Ausgaben haben sich im Vergleich zum Vorjahr dagegen geringfügig erhöht.

Die beigefügte Übersicht stellt den Mittelabfluss für Bildungs- und Teilhabeleistungen von 2016 bis 2020 dar, sowie die Anzahl der abgerechneten Module je Kind. Hierbei werden die jeweils in Anspruch genommenen Module nur einmal jährlich je Kind aufgeführt, auch wenn mehrere Bewilligungen im selben Jahr und in derselben Bildungs- und Teilhabeleistungsart erfolgt sind.

Für alle Rechtskreise wurden in 2020 insgesamt 22.311.675,01 € (2019: 22.251.990,41 €) für die Leistungsarten des Bildungs- und Teilhabepaketes aufgewendet. Das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 0,27 %.

Aufgeteilt nach den Modulen stellen sich die Veränderungen bei den Gesamtausgaben wie folgt dar:

Modul	Gesamtausgabenveränderung von 2019 zu 2020 in €	Veränderung in %
Schulbedarf	+698.946,33	+20,45
Klassen- und Gruppenfahrten/ Ausflüge	-1.917.506,42	-75,59
Lernförderung	+498.272,64	+16,65
Mittagessen in Schulen/ Kindergärten	+747.216,82	+5,84
Soziale und kulturelle Teilhabe	-22.301,05	-4,58
Schülerbeförderung	+55.056,28	+214,6

Erstattungsfähige Aufwendungen:

Im März 2021 wurden dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein Westfalen als bundeserstattungsfähige Aufwendungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen nach § 28 SGB II bzw. § 6b BKGG insgesamt Aufwendungen i.H.v. 20.790.001,06 € (2019: 20.696.499,46 €)

gemeldet.

Für den Rechtskreis SGB II wurden 17.316.588,38 € (2019: 17.433.518,72 €) und für den Rechtskreis nach dem BKGG (Wohngeld und Kinderzuschlag) wurden 3.473.412,68 € (2019: 3.262.980,74 €) gemeldet.

Kommunale Aufwendungen:

Für die beiden kommunal finanzierten Rechtskreise SGB XII und AsylbLG wurden in 2020 insgesamt 1.521.673,95 € (2019: 1.555.490 €) aufgewendet.

Zum 01.08.2019 sind mit dem Gesetz zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz) Änderungen für das Bildungs- und Teilhabepaket in Kraft getreten. Diese Änderungen erklären, warum die Ausgaben 2020 für das Bildungs- und Teilhabepaket trotz pandemiebedingter geringerer Inanspruchnahmen höher als im Vorjahr waren:

- Erhöhung des Moduls persönlicher Schulbedarf auf insgesamt 150 € (2019: 100 €) pro Schuljahr
- Wegfall der Eigenanteile für die Module Mittagessen in Schule und Kindergarten (1 € pro Mahlzeit) und Schülerbeförderung (5 €/mtl.)
- Kriterien für die Bewilligung von Schülerbeförderungskosten wurden gelockert
- Für das Modul Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben werden ab dem 01.08.19 pauschal 15 €/mtl. (bis 07/2019: 10 €/mtl.) berücksichtigt, sofern die Leistungsberechtigten das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- Zum 01.01.2020 traten durch das Starke-Familien-Gesetz weitere Änderungen beim Kinderzuschlag in Kraft. Hierdurch hat sich auch der Kreis der grundsätzlich Anspruchsberechtigten auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket vergrößert.

Das Jahr 2020 war geprägt von der Corona Pandemie, die sich auch auf das Bildungs- und Teilhabepaket ausgewirkt hat, insbesondere auf die Module Klassen- und Gruppenfahrten/ Ausflüge, Mittagessen in Schulen und Kindergärten, Lernförderung und soziale und kulturelle Teilhabe:

Schulen und Kindergärten waren im Jahresverlauf je nach Infektionsgeschehen komplett geschlossen, es wurde phasenweise nur Notbetreuung angeboten, es fand in Schulen nur eingeschränkter Präsenzunterricht/ Wechselunterricht statt oder nach den Sommerferien bis kurz vor den Weihnachtsferien auch Präsenzunterricht unter verschärften Hygieneauflagen. Klassenfahrten konnten im Jahresverlauf nur zum Teil oder innerhalb Deutschlands stattfinden. Viele Klassenfahrten mussten abgesagt werden.

Das Modul Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen wurde ebenfalls durch die Schließungen von Kitas und Schulen beeinträchtigt. Das Ministerium hob im Jahresverlauf das erforderliche Förderkriterium der gemeinschaftlichen Mittagessenseinnahme auf und ermöglichte zudem die Förderung alternativer Erbringungsmöglichkeiten, um anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche auch weiterhin und unabhängig von der Präsenz in Kita und Schule mit einem Mittagessen versorgen zu können. Die Träger, Anbieter und Caterer haben trotz aller Schwierigkeiten hierzu gute und individuelle Ideen für ihre Einrichtungen entwickelt und die weitere Versorgung der Kinder und Jugendlichen sichergestellt. Je nach den örtlichen Gegebenheiten wurden Gutscheine, Lebensmittelpakete oder abgepackte Essen ausgegeben.

Anbieter von Lernförderung mussten ebenfalls je nach Verordnungslage ihren Präsenzunterricht komplett einstellen, durften alternative digitale Formate anbieten und im Jahresverlauf unter strengen Hygieneauflagen den Präsenzunterricht wieder aufnehmen.

Sportvereine und Musikschulen mussten je nach Verordnungslage im Jahresverlauf ihr Angebot einstellen, konnten zum Teil ebenfalls auf digitale Formate umstellen oder das Angebot unter strengen Auflagen und mit Einschränkungen wieder aufnehmen.

Auch im Jahr 2021 wird sich die Pandemie auf die Module des Bildungs- und Teilhabepaketes auswirken.